

Datenschutzvereinbarung Dienstleister

Version 1.1
vom 04.04.2024

zwischen

—
ACA GmbH
Zuppingerstraße 18
88213 Ravensburg

—
im Folgenden

- Auftraggeberin -

und

—
Firma
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

im Folgenden

- Auftragnehmerin-

Präambel

Die Auftragnehmerin erbringt für die Auftraggeberin Dienstleistungen, in dessen Rahmen die Auftragnehmerin Kenntnis von personenbezogene Daten der Auftraggeberin erlangt.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Datenschutz

Die Parteien sind sich der besonderen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit bewusst.

Sie werden die rechtliche und tatsächliche Angemessenheit und Wirksamkeit der Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen fortlaufend überprüfen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, personenbezogene Daten strengstens vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben oder auf sonstige Weise Unbefugten zu offenbaren.

Für jegliche Verarbeitung, d.h. Speicherung, Fertigung von Kopien, Weitergabe an Dritte gilt, dass dies nur im Rahmen des Vertragszweckes und im Rahmen sonstiger Weisungen der Auftraggeberin zulässig ist. Die gesamte Datenverarbeitung ist nur erlaubt, soweit sie zur Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen zwingend notwendig ist. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt zeitlich unbefristet, auch nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung. Die vorangehende Vereinbarung über persönlichen Daten gilt auch für sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind alle Informationen über Geschäftsvorgänge, Vertragsunterlagen, Kunden- und Lieferanten, Marktdaten, Kalkulationen, Preise, Konditionen, Planungsunterlagen und Ähnliches.

Alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Auftraggeberin dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind strengstens vertraulich zu behandeln, d.h. nicht an Unbefugte zu übermitteln oder in sonstiger Weise offenzulegen. Auch alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind nur im Rahmen des Vertragszweckes und zur Erreichung von Vertragszielen zu verwenden. Jegliche darüber hinausgehende Verwendung ist strikt untersagt.

2. Pflichten der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin ist ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen tätig und unterliegt im Hinblick des Umganges mit personenbezogenen Daten den Weisungen der Auftraggeberin, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, des Mitgliedstaates, dem die Auftragnehmerin unterliegt, verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt die Auftragnehmerin der Auftraggeberin diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Die Auftragnehmerin verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen als die vertraglichen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

Die Auftragnehmerin sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Sie sichert zu, dass die für die Auftraggeberin verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Die Auftragnehmerin hat über die gesamte Abwicklung der Dienstleistung alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Überprüfungen durchzuführen und diese regelmäßig zu wiederholen.

3. Home Office/Mobile Office

Das Speichern der Daten der Auftraggeberin auf Home-Office Rechnern von Mitarbeitern der Auftragnehmerin ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Auftraggeberin zulässig. Soweit eine Genehmigung erfolgt, hat die Auftragnehmerin dafür Sorge zu tragen, dass ausgeschlossen werden kann, dass andere Personen, die nicht zum Unternehmen der Auftragnehmerin gehören, Zugriff auf die Daten erhalten. Der Home-Office Rechner ist insoweit mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu versehen, insbesondere mit einem Passwort Zugangsschutz, mit Virenscannern und den weiteren üblichen Sicherungsmaßnahmen.

Alle Störungen und Auffälligkeiten in Home-Office-Rechnern sind unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten der Auftraggeberin zu melden.

Der Mitarbeiter der Auftraggeberin ist auf die Verpflichtungen dieser Vereinbarung ebenfalls vertraglich zu verpflichten.

4. Rechte der betroffenen Personen

Die Auftraggeberin ist für die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich (Art. 12 ff. DSGVO).

Sämtliche Anfragen betroffener Personen werden von der Auftragnehmerin jeweils unverzüglich an die Auftraggeberin weitergeleitet.

Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin bei der Erfüllung von Rechten betroffener Personen im Rahmen des Erforderlichen unterstützen.

5. Mitteilungspflichten der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin teilt der Auftraggeberin unverzüglich Störungen und Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten der Auftraggeberin nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Die Auftragnehmerin sichert zu, die Auftraggeberin erforderlichenfalls bei ihren Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für die Auftraggeberin darf die Auftragnehmerin nur nach vorheriger Weisung im Rahmen dieses Vertrages durchführen.

Soweit diese Informationen nicht zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, kann die Auftragnehmerin diese ohne unangemessene Verzögerung schrittweise zur Verfügung stellen.

Auch über die vorstehenden Bestimmungen hinaus unterstützt die Auftragnehmerin die Auftraggeberin im Rahmen des Erforderlichen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO.

6. Herausgabe- und Löschungspflichten bei Beendigung des Auftrags

Mit Beendigung dieses Vertrags hat die Auftragnehmerin auf Verlangen der Auftraggeberin sämtliche in seinem Besitz befindlichen Auftragsdaten herauszugeben,

oder auf Verlangen der Auftragnehmerin zu löschen bzw. zu vernichten. Dies gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen, Test- und Ausschusssdaten. Die Löschung bzw. Vernichtung ist von der Auftragnehmerin schriftlich zu dokumentieren und der Auftraggeberin nachzuweisen. Der Auftragnehmerin überlassene Datenträger sind der Auftraggeberin zurückzugeben.

7. Informationsrechte und Kontrollbefugnisse

Die Auftragnehmerin erteilt der Auftraggeberin auf Verlangen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben nach diesem Vertrag.

Die Auftraggeberin kann die Einhaltung der Vorgaben dieses Vertrags durch die Auftragnehmerin überprüfen. Sie kann Prüfungen selbst oder durch einen beauftragten Dritten vornehmen. Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin bei den Prüfungen im Rahmen des Erforderlichen unterstützen.

Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin bei Kontrollen durch die Datenschutzaufsichtsbehörde im Rahmen des Erforderlichen unterstützen.

8. Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt mit schriftlicher Bestätigung. Der Vertrag endet automatisch, wenn der zwischen den Parteien geschlossene Hauptvertrag endet, auf dem die Datenverarbeitung basiert.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieses Vertrags bedürfen – soweit hierin nichts anderes bestimmt ist – zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine dieser nach Sinn und Zweck möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung ersetzen. Die vorstehende Regelung gilt im Falle unbeabsichtigter Vertragslücken entsprechend.

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Ulm, soweit kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

Sämtliche Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarungen zu Geschäft- und Betriebsgeheimnissen bleiben auch über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus bestehen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeberin

.....
Auftragnehmerin